

Der Kayser Joseph schloß mit dem Könige zu Ultranstadt folgenden Vergleich: daß alle den Protestanten in Schlesien in dem westphälischen Frieden *) verwilligte Kirchen, Schulen und übrigen Religionsübungen völlig hergestellt, auch ihnen noch eine grössere Freyheit ihrer Religion gelassen werden sollte. Worauf zur Erfüllung dieses Vergleichs Bevollmächtigte ernannt, auch den protestirenden Schlesiern, ausser denen ihnen nach dem westphälischen Frieden zugehörige Kirchen noch sechs neue eingeräumt wurden, und in verschiedenen Stücken eine freyere Religionsübung zugesagt wurde. Dieses geschah durch den Breslauer errichteten Exekutions Rezekß von 1709. dessen Punkte folgende waren. 1. Die Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, können von Steinen gebaut, mit Thürmen und Glocken und mehreren Predigern besetzt werden. 2. Dem Kranken kann das Abendmahl gereicht werden. 3. Wenn die neu gemachte Taxa stolae bezahlt ist, sollen die Protestanten weder zum Exercitio quoad ceremonialia, noch anderen actibus von katholischen Geistlichen gezwungen werden. 4. Die Pupillen, wenn sie ihre Jahre erreicht, sollen mit ihren Gütern frey umgehen, auch Witwen und Jungfern sich mit Aus- und Inländern verheyrathen können. 5. Die kaiserlichen Verordnungen sollen in originali kommunizirt und die Exekution

*) Der westphälische Friede ließ es ziemlich auf die Gnade des Kayser ankommen.